

Amtliches Kreis-Blatt

für den

Unterlahn-Kreis.

Amtliches Blatt für die Bekanntmachungen des Landratsamtes u. des Kreis Ausschusses.
Tägliche Beilage zur Diezer und Emser Zeitung.

Preise der Anzeigen:
Die einsp. Petitzeile oder deren Raum 15 Pfg.,
Reklamezeile 50 Pfg.

Ausgabestellen:
In Diez: Rosenstraße 36.
In Ems: Schmiedstraße 95.

Druck und Verlag von H. Chr. Sommer,
Ems und Diez.
Verantw. für die Redaktion P. Lange, Ems.

Nr. 94

Diez, Freitag den 23. April 1915

55. Jahrgang

Amtlicher Teil.

I. 2674/2675.

Diez, den 21. April 1915.

Bekanntmachung.

In den Gehöften des Landwirts Karl Tielmann in Diez und des Brauweinbrenners Wilhelm Müller in Oberneisen ist die Maul- und Klauenseuche amtlich festgestellt worden. Die verseuchten Gehöfte sind als Sperrbezirke erklärt worden. Für diese Sperrbezirke gelten die im amtlichen Kreisblatt vom 16. d. Mts. Nr. 88 abgedruckten Bestimmungen.

Der Landrat.

J. B.

Bimmermann.

J.-Nr. A. 3498.

Berlin, den 31. März 1915.

3. St. Leipziger Straße 3 (Herrenhaus).

Bekanntmachung.

Die bekannte, vom Zentral-Komitee vom Roten Kreuz auf Befehl Seiner Majestät des Kaisers herausgegebene „Deutsche Kriegskarte 1914“ mit dem Bild und den bedeutungsvollen Worten Seiner Majestät:

„Ich kenne keine Parteien mehr,
kenne nur noch Deutsche“

soll in Zukunft, vielfachen Wünschen entsprechend und um sie weitesten Kreisen zugänglich zu machen, an alle Vereinigungen vom Roten Kreuz, an alle gemeinnützigen Vereine, Behörden, Schulen usw. bei Entnahme von mindestens 100 Stück zum Preise von 3½ Pfg. für das Stück abgegeben werden. Bestellungen sind an das Zentral-Komitee der Deutschen Vereine vom Roten Kreuz (Abteilung II b) Berlin W. 66, Leipziger Straße 3, Herrenhaus, zu richten, welches die Zusendung durch die Rotaphot A.-G., Berlin S.-W. 68, Alexandrinenstraße 110, gegen Nachnahme veranlassen wird.

Aus gleichen Gründen soll vom 1. April 1915 ab diese Karte mit Marke bei allen Reichspostämtern auch einzeln für 10 Pfg. verkauft werden.

Der Gesamterlös fließt — nach Abzug der Herstellungskosten und des Markenwertes — dem Deutschen Roten

Kreuz zu; ein jeder Ankauf dieser wertvollen Karte bedeutet also eine Unterstützung desselben, er wird deshalb aufs Wärmste empfohlen.

Zentral-Komitee der Deutschen Vereine
vom Roten Kreuz.

Der Vorsitzende
von Pfuel.

J.-Nr. 3994 II.

Diez, den 19. April 1915.

An die Herren Bürgermeister.

Bez.: Verteilung eines Merkblattes: „Die Acker Schnecke“.

Zur Belehrung der ländlichen Bevölkerung über die Acker Schnecke und ihre Bekämpfung hat die Kaiserliche Biologische Anstalt für Land- und Forstwirtschaft in Dahlem ein Flugblatt herausgegeben, das möglichst in die Hände vieler Landwirte kommen sollte.

Indem ich Ihnen eine größere Anzahl dieses Merkblattes in den nächsten Tagen zukommen lasse, ersuche ich Sie, sie unter die Landwirte Ihrer Gemeinde zu verteilen und je ein Exemplar in den Gasthäusern auszulegen.

Der Landrat.

Ludersadt.

J.-Nr. III 1829 II. Ang.

I A. III e 5437 II. Ang.

Berlin W. 9, den 20. März 1915.

Leipziger Platz 10.

An sämtliche königlichen Regierungen mit Ausnahme derer in Aachen, Münster und St. Maximilien.

Um die Erhaltung der Viehbestände durch Bereitstellung auch der Futtermittel der Staatsforsten nach Möglichkeit zu erleichtern, bestimme ich unter Hinweis auf die allgemeinen Erlasse vom 24. August 1914 — III 9346 I —, vom 25. August 1914 — III 9346 II —, vom 16. Januar 1915 — I A. III e 2201, III 351 —, vom 13. Februar 1915 — II 522, III 837 — und vom 14. März 1915 — I A. III e 5051, III 1412 — für die Dauer des Krieges folgendes:

1. Außer Rindvieh und Schweinen können auch Schafe und Ziegen zur Waldweide zugelassen werden. Der Eintrieb von Schweinen ist in jedem Falle unentgeltlich zu gestatten.

2. Das zur Herstellung der Einfriedigungen für die Nachtlager des Viehes, von Hirtenhütten usw. erforderliche Holz ist freihändig zu halben Tagespreisen abzugeben.

3. Erweisen sich die Waldweiden oder auch abgesehen hiervon die Futtermittel der Viehhalter als unzureichend, so ist auf Wunsch der Interessenten, soweit möglich, Futterreisig aus Laubholzbeständen als Ergänzungsfutter abzugeben. Das Reisig ist in der Regel den jüngeren Beständen im Wege der Läuterung und schonenden Schneidelung zu entnehmen, kann aber auch in geeigneten Fällen durch Einschlag oder Schneidelung älterer Stämme gewonnen werden. Die Gewinnung erfolgt in allen Fällen durch Arbeiter der Forstverwaltung. Das geeignetste Viehfutter liefern Ahorn, Eiche, Linde, Ulme, Eiche, Salweide, Alazie, Birke; verwendbar als Viehfutter ist indessen alles Baumlaub, insbesondere auch das der Rotbuche. Da in der kommenden Saftzeit besonders umfangreiche Schläge in Eichen-schälwaldungen zur Ausführung kommen werden, so wird der Verwertung des hier anfallenden Reisigs als Viehfutter besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden und zu dem Zwecke rechtzeitige Bekanntgabe der zur Verfügung stehenden Mengen unter Hinweis auf den Futterwert dieses Materials von Wichtigkeit sein. Auch das Schneiden ein- bis dreijähriger Auschläge in Nieder- und Mittelwaldabtriebsbauungen kann in Frage kommen und soll dem Ermessen der Königlichen Regierung freigestellt sein.

Allgemein wird bemerkt, daß Laubholzreisig unbedenklich an Rindvieh, Schafe, Ziegen und Schweine verfüttert werden kann. Je frischer und unmittelbarer nach dem Fieße es dem Vieh geboten wird, desto lieber wird es von diesem genommen. Das Futterreisig soll nicht stärker als 1 bis höchstens 1,5 Ztm. am Abhiebende sein und wird vom Vieh am liebsten genommen und am besten verwertet, wenn es erst gehäckselt, dann gequetscht und in der Untermischung mit anderem Futter gereicht wird. Es kann aber auch — namentlich als Zuzufutter bei nicht ausreichender Waldweide — unvermischt und, wenn Häckselung und Quetschung unmöglich, allein mit der Art zerkleinert gegeben werden.

Für das den Weideeinmietern gelieferte Futterreisig haben diese nur die Verburskosten zu erstatten.

Das an andere Viehhalter abzugebende Futterreisig wird zu Tagespreisen, die nur um ein Geringes über die Verburskosten hinausgehen, abzugeben sein. Die Abgabe von Futterreisig aus Eichen-schälwaldschlägen wird ausnahmsweise und zweckmäßig schon unmittelbar nach beendeteter oder auch schon während der Schälarbeit, in jedem Falle also schon vor Fertigstellung der Schläge erfolgen können.

4. Die für das kommende Frühjahr geplanten Eichel-freisaaten sind, sofern nicht die Bodenarbeiten bereits fertiggestellt wurden, nicht zur Ausführung zu bringen. Die schon beschafften und nunmehr als Saatgut nicht zur Verwendung kommenden Eicheln sind zu Futterzwecken zu verkaufen.

5. Desgleichen ist die Aufforstung solcher graswüchigen Blößen, auf denen die vorbereitenden Bodenarbeiten noch nicht ausgeführt worden sind, zu unterlassen, sofern die Veranziehung dieser Flächen zur Weidenutzung erwünscht erscheint.

6. In allen Revieren, in deren Beständen noch größere Mengen Eicheln liegen, deren Einsammeln allenfalls lohnend erscheint, sind diese Eicheln alsbald auf Kosten der Forstverwaltung zu sammeln und demnächst zu Futterzwecken zu verkaufen.

Ich weise mit allem Nachdruck darauf hin, daß dem Wald in den kommenden Monaten, in denen voraussichtlich eine empfindliche Knappheit des Viehfutters eintreten wird, die bedeutende Aufgabe zufällt, mit seinen Erzeugnissen den bedrängten Viehhaltern in wirksamer Weise zu Hilfe zu kommen. Ich vertraue, daß die Königliche Regierung in der

Erkenntnis von der Wichtigkeit dieser Aufgabe bemüht sein werde, die in den Staatsforsten zur Verfügung stehenden Waldweiden für die Allgemeinheit so weit nutzbar zu machen, als es die in dem gegenwärtigen Ausnahmezustand mehr zurücktretenden forstlichen Interessen nur immer gestatten.

Die Reviervorwarter sind schleunigst mit entsprechender Anweisung und mit Vollmacht zu selbständigem Handeln zu versehen.

Ministerium für Landwirtschaft, Vömanen und Forsten.

Freiherr von Schorlemer.

J.-Nr. 3709 II.

Diez, den 14. April 1915.

Abdruck wird zur allgemeinen Kenntnis gebracht. Alle Anträge auf Ueberlassung von Waldnutzungen sind an die Königl. Oberförstereien zu richten.

Der Königl. Landrat.

Duderstadt.

J.-Nr. 4068 II.

Diez, den 20. April 1915.

Bekanntmachung

Die von der Zentral-Einkaufsgesellschaft m. b. H. in Berlin festgesetzte Schweine-Einkaufspreise (Kreisblatt Nr. 72/73) sind wie folgt erhöht worden:

beim Gewicht von 120 bis 130 Pfd. für je 100 Pfund Lebendgewicht 60 Mark,

von 131 bis 140 Pfd. 62 Mark,

von 141 bis 150 Pfd. 64 Mark,

von 151 bis 160 Pfd. 66 Mark,

von 161 bis 170 Pfd. 67 Mark,

von 171 bis 200 Pfd. 68 Mark.

Die Preise gelten frei Verladestation.

Bei einer Enteignung betragen entsprechend der Bundesratsfestsetzung die Preise 51, 52, 53, 55, 57 und 59 Mark.

Der Landrat.

Duderstadt.

A. Nr. 230 II. III. B. Berlin W. 8, den 30. März 1915.

Bekanntmachung

Der Herr Staatssekretär des Reichs-Postamts hat sich damit einverstanden erklärt, daß die aus Anlaß der militärischen Vorbereitung der Jugend ergehenden Postsendungen unter der Bezeichnung „Heeresjache“ portofrei befördert werden, wenn die Sendungen mit dem Dienststempel einer öffentlichen Behörde versehen sind.

Die an der militärischen Vorbereitung der Jugend beteiligten Vereine usw. sind entsprechend verständigt worden.

Die nachgeordneten Behörden veranlasse ich, die Postsendungen vorkommendenfalls nach Prüfung des Inhalts mit dem Dienststempel zu versehen und ihre Auflieferung zu vermitteln.

Die Abgabe unausgefüllter Briefumschläge, Paketadressen usw., welche vorher mit dem Dienststempel versehen sind, an die Vereine usw., ist nicht zulässig.

Der Minister

der geistlichen und Unterrichts-Angelegenheiten.

I. 2409.

Diez, den 15. April 1915.

Vorstehendes bringe ich hiermit zur öffentlichen Kenntnis.

Die Herren Bürgermeister werden ersucht, die Leiter der militärischen Vorbereitung der Jugend auf vorstehenden Erlaß aufmerksam zu machen und etwaigen Anträgen auf Abstempelung von Postsendungen nach Prüfung des Inhalts zu entsprechen.

Der Landrat.

Duderstadt.

An die Herren Bürgermeister

Heute gehen Ihnen ohne Anschriften die Zu- und Abganglisten des 4. Vierteljahres 1914 zu. Auf Grund derselben wollen Sie die Zu- und Abgangskontrollen berichtigen und abschließen und die Listen alsdann ungeändert der Staatssteuer-Veranstaltung mit der Beizung zufertigen, die Beizlisten auf Grund der Zu- und Abganglisten zu berichtigen und die Listen alsdann sofort der Königlichen Preiskasse in Limburg zu übersenden.

Ich mache den Herren Bürgermeistern zur Pflicht, unter allen Umständen dafür Sorge zu tragen, daß spätestens innerhalb drei Tagen die Königliche Preiskasse in den Besitz der Listen kommt.

Der Vorsitzende

**der Einkommensteuer-Veranlagungs-Kommission
des Unterlahnkreises.**

J. A.: Markloff.

J.-Nr. Pr. I. 10. D. 341.

Wiesbaden, den 10. April 1915.

Bekanntmachung.

Nach § 26 des nassauischen Feldpolizeigesetzes vom 19. Februar 1863 (Nassauisches Verordnungsblatt S. 103 ff.), das, soweit es den Vorschriften des Feld- und Forstpolizeigesetzes vom 1. April 1880 nicht widerspricht, noch gültig ist, sind die Bürgermeister unter Zustimmung des Feldgerichts ermächtigt zu bestimmen, ob und wie lange im Frühjahr und im Herbst die Tauben in den Taubenschlägen gehalten werden müssen, damit sie der Saat nicht schaden. Im Anschluß an die mir zufolge meiner Mundverfügung vom 16. Februar d. Js. — Pr. I. 10. D. 235 — erstatteten Berichte erlaube ich im Interesse der Sicherung der Ernte die Bürgermeister schleunig zu veranlassen, von der ihnen erteilten Ermächtigung, soweit dies noch nicht geschehen, all Gebrauch zu machen.

Anstelle der aufgehobenen Feldgerichte sind die Ortsgerichte getreten (§ 12 Absatz 2 Verordnung vom 20. Dezember 1899 (G. S. S. 640)).

Der Regierungspräsident.

In Vertretung:

v. Gizeki.

I. 2555.

Diez, den 16. April 1915.

Abdruck erhalten die Ortspolizeibehörden des Kreises zur Kenntnismahme und eventl. schleunigen weiteren Veranlassung.

Der Landrat.

Duderstadt.

J.-Nr. I. A. III e 5856.

Berlin W. 9, den 8. April 1915.

Leipziger Platz 10.

Bekanntmachung.

Im Pferdelazarett des 18. Armeekorps in Babenhäusen steht eine größere Zahl tragender Stuten, die der Landwirtschaftskammer in Wiesbaden zur Abgabe an Landwirte überwiesen worden sind. Die Stuten sollen teils veräußert, teils den Landwirten bis nach dem Abfohlen überlassen werden. Letztere Tiere sind unter Zurücklassung der Fohlen dem Pferdelazarett wieder zuzuführen. Nach einem Bericht der Landwirtschaftskammer herrscht in dem Pferdelazarett Brusteuche. Die Landwirtschaftskammer wünscht trotzdem die Abgabe der Stuten an die Landwirte des Bezirks auf deren eigenes Risiko. Ich habe mich in Anbetracht der großen Nachfrage nach Pferden und der Dringlichkeit der Durchführung der Bestellungsarbeiten mit der Ueberführung der ansteckungsverdächtigen Stuten nach dem Bezirke Wies-

baden unter der Bedingung einverstanden erklärt, daß die Pferde am Bestimmungsorte 5 Wochen unter Beobachtung gestellt werden. Die Landwirtschaftskammer ist ersucht worden, sich vor weiterem mit Euer Hochwohlgeboren ins Benehmen zu setzen. Eure Hochwohlgeboren wollen das Erforderliche veranlassen. § 9 Abs. 1 meiner Viehseuchepolizeilichen Anordnung vom 17. Juli 1912 — I. A. III e 7097 — ist besonders zu beachten.

Ministerium

für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.

J. B.

gez. Küster.

An den Herrn Regierungspräsidenten in Wiesbaden.

* * *

I. 2573.

Diez, den 17. April 1915.

Vorliegendes teile ich den Ortspolizeibehörden des Kreises unter Hinweis auf die im Reg.-Amtsblatt 1912 S. 356 ff. veröffentlichte Viehseuchepolizeiliche Anordnung des Herrn Landwirtschaftsministers vom 17. 7. 12 mit

Die Landwirtschaftskammer hat die Pferdebesitzer veranlaßt, den Ortspolizeibehörden Anzeige von der Uebernahme der Pferde zu machen.

Der Landrat.

Duderstadt.

Nichtamtlicher Teil.**Die Kämpfe in Südafrika.**

W. L. B. Kapstadt, 21. April. (Nichtamtlich.) Amtlich. Die Deutschen haben am Montagabend Keetmanshoop geräumt. Die Stadt ist unbeschädigt, nur das Telephonamt und das Telegraphenamt sind zerstört. Die Unionstruppen besetzten gestern morgen die Stadt.

Aus Amsterdam meldet das Tageblatt: Einem Briefe aus Kapstadt entnimmt der Hager Nieuwe Courant Einzelheiten über die Lage in Südafrika. Es heißt u. a.: Die Lage ist jetzt in Südafrika für mindestens die Hälfte der holländischen Bevölkerung eine klägliche. Tausende schmachten in Gefängnissen und Lagern. Das Kriegsgefehr regiert überall. Andauernd werden Bürgertruppen nach Deutsch-Südwestafrika geschickt. Die Zahl der Fahnenflüchtigen ist groß. Nach den Verlustlisten der Schlacht, die am 19. März östlich von Swakopmund von Botha geschlagen wurde, sind die meisten Gefallenen Holländer.

W. L. B. London, 21. April. (Nichtamtlich.) Das Reutersche Büro meldet aus Kapstadt: General Smuts sagt in einem Armeebefehl, die Besetzung von Bethanien, Seeheim und Keetmanshoop bilde den Abschluß einer wichtigen Phase der Operationen. Die südlichste Provinz in Deutsch-Südwestafrika sei besetzt. Die zentralen, östlichen und südlichen Streitkräfte, die bisher getrennt vorgegangen seien, hätten Punkte erreicht, von denen aus ein enges Zusammenarbeiten möglich sei. In Zukunft würden diese Streitkräfte eine südliche Armee bilden zum Unterschied von der nördlichen Armee unter Botha, die die Walvischbai als Basis habe. Wenn die südliche Armee bisher keine so ersten Gesechte gehabt habe, wie das Nordheer, so sei das lediglich eine Folge der Taktik des Feindes, der den Aufmarsch der Unionstruppen behindern und verzögern wolle und sich deshalb (!) in keine Schlacht einlasse! In dem Befehl heißt es weiter: Die Abtheilung des Generals Sir Duncan MacKenzie hat, nachdem sie erst aus strategischen Gründen infolge der Revolution aufgehalten war, den Vormarsch begonnen. Seine Vorhut er-

reichte die Abteilung des Obersten Fellers, der gegen Seeheim vorrückte. Oberst Perrange rückte von Kimberley über Kuruman durch die Kalahariwüste und das beschwerlichste Gelände gegen das Herz des feindlichen Landes vor. Oberst v. Deventer erwarb sich große Verdienste, indem er mit dem Südheer durch die feindliche Verteidigungslinie nach der Grenze zog und den Marsch nach der Uebergabe Kemp's gegen Norden 300 Meilen weit durch äußerst beschwerliches, gebirgiges Terrain mit großen Sandflächen in einer Gegend fortsetzte, die der Feind zur Wüste gemacht hatte. Deventer zog mit starken berittenen Abteilungen durch und längs des Karrasgebirges nach Seeheim und Kettmanshoop. Er wurde wegen seiner Verdienste zum Brigadegeneral befördert.

Das türkische Wort auen.

W. L. B. Kopenhagen, 21. April. (Nichtamtlich.) Berling'ske Tidende entnimmt dem Daily Telegraph folgende Meldung aus Rom: Eine zuverlässige Quelle meldet, daß die Jungtürken mit großem Vertrauen in die Zukunft sehen und die Dardanellen als uneinnehmbar halten, gleichgültig, was man versuche oder opfere. Nieder geschlagenheit und Reibungen mit den Deutschen, wovon die englischen Blätter früher ständig meldeten, beständen nicht; das Verhältnis sei besser als je. Die Türken vertrauten den Deutschen und bewunderten sie in hohem Maße.

Aus Rußland.

W. L. B. Petersburg, 20. April. (Nichtamtlich.) Njetich berichtet: Die Zeitung Ssebernij Golos ist auf Verfügung der Militärbehörden für die ganze Dauer des Kriegszustandes geschlossen worden. In der Zeitung Sawkas ist eine Verordnung des Stellvertretenden Oberkommandierenden des Kaukasus-Militärbezirks, Generalleutnant Wolzky, abgedruckt, derzufolge das in Batu in tatarischer Sprache herausgegebene Blatt İdam während der Dauer des Kriegszustandes im ganzen Kaukasus nicht erscheinen darf. Die vom Hauptkommandierenden der Stadt Moskau angeordnete Schließung des tatarischen Blattes İ (Heimat) für die Dauer des außerordentlichen Schutzes in Moskau wird damit motiviert, daß das Blatt eine schädliche Richtung eingeschlagen habe, die besonders in dem Artikel in Nr. 69 „Kajan“ kennzeichnete.

Zur Meuterei in Singapore.

Der Staatssekretär für die malayischen Staaten, Maxwell, veröffentlicht einen ersten von den Times vom 14. April wiedergegebenen Bericht. Am 15. Februar, 3 Uhr nachmittags, gab ein Schuß von dem Wachraum des 5. leichten Infanterie-Regiments das Signal zum Aufstand. Eine Stunde später drangen hundert Mann des Regiments in das Militärhospital und das Gefangenenerlager ein, wo sie die Wachen überwältigten und mit den Gefangenen gleiche Sache machten. Verschiedene Morde wurden in der Umgebung von den Meuterern begangen. Das Schiff „Cadmus“ landete Matrosen. An verschiedenen Stellen wurde um Hilfe telegraphiert, die Sikkopolizei versammelt, der Kriegszustand für die ganze Insel proklamiert, Europäer wurden möglichst in Sicherheit gebracht. Außer englischen Hilfstruppen wurden 190 japanische Spezialeinheiten von deren Konsul aufgeboden und bewaffnet. Der französische Kreuzer „Montcalm“ landete 190 Mann. Die eingeborene Bevölkerung blieb vollkommen ruhig. Am 18. Februar trafen noch 76 japanische Matrosen ein und 40 Mann vom russischen Kriegsschiff „Drel“; ferner am 19. Februar 75 Mann von dem japanischen Kreuzer „Tsushima“. Am 22. Februar abends befanden sich 600 Mann des meuternden Regiments in Gefangenschaft, 52 waren tot oder verwundet. Am 23. Februar wurden zwei Gefangene erschossen. Am

24. Februar befanden sich von den gesamten Meuterern nur noch 11 auf freiem Fuß. Vier Soldaten wurden getötet, an dreißig verwundet.

Literarisches.

(1) „Deutscher Soldatenhort“, Illustrierte Zeitschrift für das deutsche Heer und Volk. Preis pro Quartal 1.80 Mk. Verlag von Karl Siegmund, Buchhändler Berlin SW., Dessauer Str. 13. 26. Jahrgang. Nummer 20 ist erschienen und enthält: Kriegsereignisse und allgemeine Kriegslage vom 21. bis 28. Februar 1915 (Kriegsdepeschen nach W. L. B. und Urkunden zum Kriege). 1. Vom westlichen Kriegsschauplatz. 2. Vom ostpreussischen Kriegsschauplatz. 3. Vom polnisch-galizischen Kriegsschauplatz. 4. Vom serbischen Kriegsschauplatz. 5. Vom türkischen Kriegsschauplatz. — Seekrieg und Kolonien. — Deutsche Worte für deutsche Streiter. — Kriegsbilder aus dem Westen. — Eine Instruktionsskizze im Felde. — Kriegsbilder aus dem Osten. — Winterfeldzug in Ostpreußen. — Der heutige Stellungskrieg. — Feldpostbriefe des Rentiers Brucke an seinen Sohn und Schwiegersohn. — Christian, der Vock der 2. Eskadron. — Die Abschaffung der roten Hose in Frankreich oder: Durch Schaden wird man klug. — Kriegshumor. — Vermischtes. —

(2) „Das moderne Unterseeboot“, dieser so genial erfundene stählerne Fisch mit seinen außerordentlich komplizierten Organen, die wohl das Hervorragendste darstellen, was die Ingenieurkunst heute leistet, behandelt ein interessanter Artikel im neuesten 17. Kriegshefte der illustrierten Zeitschrift „Zur Guten Stunde“. An der Hand vorzüglicher Illustrationen lernen wir die wichtigsten Apparate und Maschinenfunktionen dieser für uns so bedeutungsvoll gewordenen Waffe kennen. Auch andere Beiträge in diesem Heft der beliebten Zeitschrift „Zur Guten Stunde“ (Deutsches Verlagshaus Bong u. Co., Berlin W. 57, Preis des Vierteljahrsheftes 40 Pf.) enthalten viel Belehrendes und Wissenswertes für diese ernste Zeit.

Vorschuß- und Sparkassen-Verein zu Holzappel

Eingetragene Genossenschaft mit unbeschränkter Haftung.

Die diesjährige ordentliche

General-Versammlung

des Vereins findet

Samstag, den 25. April d. J.,
nachmittags 4 Uhr

im Lokale des Herrn Christian Knoll dahier statt.

Tagesordnung:

1. Rechenschaftsbericht über den Geschäftsbetrieb pro 1914-15 und Entlastung für den Vorstand und Aufsichtsrat.
2. Bestimmung über die Verteilung des erzielten Reingewinns.
3. Wahl eines Direktors an Stelle des nach § 4 des neuen Statuts ausscheidenden Herrn Kaufmann Heinrich Schwarz.
4. Wahl zweier Aufsichtsratsmitglieder an Stelle der nach §§ 24 und 25 des neuen Statuts ausscheidenden Herrn Obersteiger Ludwig Schaub und Wilhelm Schmittel.

Gleichzeitig wird bemerkt, daß der Geschäftsbericht nebst Bilanz vom 17. April bis zum 25. April zur Einsicht der Genossen bei dem Direktor Heinrich Schwarz offen liegt.

Holzappel, den 16. April 1915.

5525

Der Vorstand

Heinrich Schwarz, Karl Anton Hahn, Adolf Wilhelm.